



Gemeinde

Neuenkirchen-Vörden

Der Bürgermeister

... doppelt gut!

**Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG zum
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde gem. § 155 NkomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta durchgeführt.

Dabei wurden die von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden festgestellten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanzwerte bestätigt.

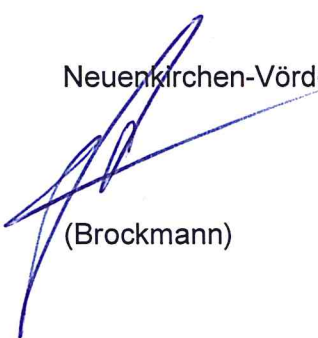
Die Prüfung hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und überprüft. Zu den Beanstandungen wurde gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 08.03.2018 Stellung genommen. Das Schreiben steht im Ratsinformationssystem als Datei zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Bedenken bestehen, dass der Rat über den Jahresabschluss 2014 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Überschüsse aus dem Jahresergebnis 2014 in Höhe von 255.536,07 EUR (ordentlich) und 583.996,80 EUR (außerordentlich) den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt werden, damit sie gegebenenfalls in finanziell schwierigen Jahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden können.

Neuenkirchen-Vörden, 19.03.2018


(Brockmann)